

Der Weg in das Emdener GründerInnenZentrum

1999 wurde das Emdener GründerInnenZentrum von der Stadt Emden auf dem Gelände des Marinekais errichtet und zunächst in eigener Trägerschaft betrieben. Seit dem 1.1.2005 hat der Rat der Stadt Emden die Aufgabe und den Betrieb des EGZ an die Zukunft Emden GmbH übertragen, die das EGZ als eigenständige GmbH führt. Die sich in Gründung befindende EGZ GmbH ist in die bestehenden Verträge und Verpflichtungen eingetreten.

I. Zielsetzung der EGZ GmbH

Mit der Errichtung des EGZ soll durch die gezielte Förderung und Ansiedlung von Existenzgründungen das innovative Potential der Region gebunden werden, um damit eine aktive Klein- und Mittelstandsförderung betreiben zu können. Es wird der Erhalt und die Erweiterung einer soliden wirtschaftlichen Basis unseres Standortes und der Region angestrebt. Insbesondere soll mit der Einrichtung des EGZ die berufliche Förderung von Frauen auf den Kreis der selbständigen Frauen ausgeweitet werden

Die EGZ GmbH versteht sich als Einrichtung zur Standortsicherung und zur Förderung der Chancengleichheit und des Strukturwandels in der Region Ostfriesland.

II. Geschäftsführung

Heinz Steenhardt

Tel.: 04921/87-1308

Fax.: 04921/87-1998

E-mail: steenhardt@emden.de

III. Der Standort

Das Emdener GründerInnenZentrum befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Marinekais im Stadtteil Emden/ Borssum.

Sie erreichen das EGZ

- Mit dem Fahrrad aus Richtung Norden(Stadtmitte) über die Petkumer Straße L2 oder aus Richtung Süden (Leer) ebenfalls über die Petkumer Straße L2
- Mit dem Zug über Emden Hauptbahnhof; mit dem Bus Linie 3001 Harsweg – Petkum Richtung Petkum (Haltestelle Borssum/ Schleuse)
- Linie 3001 Harsweg Petkum/ Richtung Petkum (Haltestelle Borssum/ Schleuse) im 30- Minuten-Takt
- Mit dem Auto aus Richtung Norden Autobahn: A31, Anschlußstelle Emden-Ost, Richtung Borssum über die Petkumer Straße L2. Aus Richtung Süden (Leer) über die L 2 in die Petkumer Straße einmündend.

Hauseigene Parkplätze sind direkt am Zentrum vorhanden.

IV. Zielgruppe

1. Gründungswillige, die in einem für die Region innovativen Dienstleistungsbereich eine Selbständigkeit anstreben, welche von überregionaler Bedeutung ist.
2. Die Existenzgründungen haben innerhalb der Vorgaben des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ zu erfolgen (nähere Informationen zu den Vorgaben des Rahmenplanes (GA) erhalten Sie bei der Geschäftsführung der EGZ GmbH, Herrn Steenhardt; siehe Positivliste).
3. Die Existenzgründung darf maximal ein Jahr vor Antragstellung erfolgt sein.

V. Der Begriff Chancengleichheit

Es ist Ziel, dass den unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen von ExistenzgründerInnen durch entsprechende Beratung und Information Rechnung getragen wird, um damit für alle InteressentInnen ein gründungsfreundliches Klima zu schaffen.

VI. Das Leistungsspektrum der EGZ GmbH

Das Leistungsspektrum, welches die EGZ GmbH ExistenzgründerInnen und jungen Unternehmen anbietet, ist vielfältig und umfasst die für eine erfolgreiche Existenzgründung notwendigen Aspekte. Es reicht über die Bereitstellung von Räumlichkeiten zu günstigen Konditionen bis zur Beratung in der Gründungs-, Aufbau und Konsolidierungsphase.

Die Leistungen wurden nach einem Modulsystem aufgebaut. Diese können in ihrer Gesamtheit oder als einzelne Bausteine nachgefragt werden.

1. Büroflächen im EGZ

1.1 Definition der Leistungen

Das EGZ ist behindertengerecht gestaltet. Es bietet mit dem I. und II. Bauabschnitt Räumlichkeiten auf einer Gesamtfläche von rund 2.304 m². Das EGZ verfügt über einen zentralen Empfang und eine Verwaltungseinheit. Die technische Ausstattung entspricht den Anforderungen eines innovativen Unternehmens im Dienstleistungsbereich und umfasst u.a.

- Interne Vernetzungsmöglichkeiten
- ISDN Anschluss
- Zentrale Telefonanlage
- Zentralfax & -kopierer
- Video-Beamer
- Videokonferenzanlage
- Overhead-Projektor
- Flipchart

1.2 Dauer des Nutzungsverhältnisses

Die Dauer des Verbleibes im EGZ beträgt maximal 8 Jahre. Zunächst wird ein Vertrag über den Zeitraum von zwei Jahren geschlossen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes erfolgt durch die Geschäftsführung der EGZ GmbH auch zum Schutz der UnternehmerInnen eine Überprüfung (Fachhochschule Oldenburg-Ostfriesland-Wilhelmshaven (FHOOW)/ Wirtschaftsberatung) des „Unternehmenserfolges“ im Bezug auf die

Umsetzung der Geschäftsidee und die finanziellen Verhältnisse. Nach jeweiliger Prüfung kann das Nutzungsverhältnis noch zweimal um jeweils drei Jahre verlängert werden.

1.3 Nutzungsentschädigung

Die Höhe der Nutzungsentschädigung gilt zunächst für die Dauer von zwei Jahren. Sie beträgt 4,50 € pro Quadratmeter angemieteter Bürofläche. Danach erfolgt bei einer entsprechenden Vertragsverlängerung eine stufenweise Anpassung an die ortsüblichen Konditionen. Darin enthalten sind:

1. Gebäudeversicherung (mit Ausnahme des mitgebrachten Inventars der ExistenzgründerInnen)
2. Müllabfuhr
3. Heizung
4. Wasser
5. Strom
6. und die Nutzungsmöglichkeiten von Gemeinschaftsräumen

Die Kosten werden für die Vertragsdauer festgeschrieben.

1.4 Verwaltungsumlage:

76,70 € mtl. pro Existenzgründung. Darin sind u.a. enthalten:

1. Gebäudeverwaltung
2. Nutzung der Gemeinschaftsräume wie Multimediaraum und Besprechungszimmer (Nutzung Multimediaraum siehe Punkt VI.2)
3. Nutzung der Gemeinschaftsgeräte (Fax/Kopierer)
4. Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Flächen und Räume
5. Pflege der Außenanlagen

1.5 Antragstellung und Auswahlverfahren

Die Antragstellung erfolgt in schriftlicher Form bei der Geschäftsführung des EGZ. Sie muss mit prüffähigen Unterlagen über den Betriebszweck und die Finanzierungsvorstellungen sowie einer Selbsteinschätzung über die vermutete Entwicklung des Unternehmens versehen werden. Der vollständige Antrag sollte mindestens drei Monate vor Betriebsbeginn vorliegen.

- GründerInnen sollen sich mit der Existenzgründung „inhaltlich“ auseinandersetzen.
- Verwendung eines Leitfadens des BMWi, sowohl auf CD-Rom als auch in Schriftform (die Unterlagen vom BMWi sind bei der Geschäftsführung des EGZ erhältlich).
- Bewertung der eingegangenen Bewerbungen aufgrund der Firmenidee, der Finanzierung, des Marketings und der Nachhaltigkeit.

1.6 Wirkung der Chancengleichheit auf die Vergabep Praxis im EGZ aus?

Mit der Errichtung des EGZ soll insbesondere die berufliche Förderung von Frauen auf den Kreis der selbständigen Frauen ausgeweitet werden. Bei Vorliegen gleicher Ausgangsvoraussetzungen von Interessentinnen und Interessenten finden Frauen vorrangig Aufnahme in das EGZ. Gleiches gilt bei Kapitalgesellschaften, wenn Frauen mindestens 50% des Gesellschaftskapitals aufbringen und halten und sich in den Leitungsorganen tätig beteiligen sowie bei Personengesellschaften, wenn Frauen gleichberechtigt Geschäftsführungs- und Vertretungsaufgaben wahrnehmen.

1.7 Entscheidung über die Aufnahme in das EGZ

Die Entscheidung über eine Aufnahme in das EGZ trifft die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung wird sich dabei der fachlichen Unterstützung entsprechender Einrichtungen unter Wahrung des Datenschutzes bedienen (z.B. FHOOW, IHK u.a.). Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme.

2. Multimediaraum/Seminarräume im EGZ

Der Multimediaraum bietet auf einer Fläche von ca. 54 m² Platz für 35 bis 40 Personen und ist mit den entsprechenden technischen Möglichkeiten wie z. B. einem Videokonferenzsystem ausgestattet. Sowohl der Multimediaraum als auch ein Besprechungsraum und zwei weitere Seminarräume können von den im EGZ ansässigen Unternehmen (zu vergünstigten Konditionen) jedoch auch von Externen angemietet werden.

3. EGZ als Kommunikationsknotenpunkt

Neben der konkreten Ansiedlung von Neugründungen im Zentrum wird durch das EGZ ein innovationsorientiertes Kommunikationsforum für unsere Region geschaffen. Durch den Aufbau neuer und die Zusammenfassung vorhandener Aktivitäten im Existenzgründungsbereich wird ein attraktives unentgeltliches Informations- und Beratungsangebot an einem Ort zur Verfügung gestellt, welches sowohl von Unternehmen im EGZ, als auch von externen InteressentInnen genutzt werden kann:

- Gründungsberatung
- Fördermittelberatung
- Kontakthilfe zu Behörden, Kammern und Wirtschaft
- Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Messepräsentationen etc.

Wenn Sie Interesse an den Leistungen des Emdener GründerInnenZentrums haben oder weiteres Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an die:

Verwaltung

Bettina Parré

Tel.: 04921/87 37 201

Fax: 04921/87 37 249

Email: parre@emden.de

Leitung

Stefan Neeland

Tel.: 04921/87 37 202

Fax: 04921/87 37 249

E-mail: neeland@emden.de